

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 daniel.hey mann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0533/26/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.05.2026</b>	<b>Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung &amp; Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2026 zur Software-Strategie in der Wuppertaler Stadtverwaltung</b>		

**Grund der Vorlage**

Gegenstand ist die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. April 2026 zu Fragestellungen im Zusammenhang mit den Software-Strategien der Wuppertaler Stadtverwaltung.

**Beschlussvorschlag**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**Unterschrift**

Dr. Sandra Zeh

## **Begründung**

Zur Beantwortung der Fragen sind einige Vorabinformationen notwendig:

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung trägt die Verantwortung dafür, dass die eingesetzten Systeme und Anwendungen zuverlässig, ausfallsicher und gegen unbefugte Zugriffe sowie Manipulationen gesichert/geschützt sind. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten der Bürger\*innen jederzeit nach den Prinzipien der Datensparsamkeit, Zweckbindung, Datensouveränität und Datenhoheit verarbeitet und geschützt werden. Die Stadt muss die Kontrolle über die Bereiche ausüben, in denen hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden, Daten von Bürger\*innen erhoben, verarbeitet und gespeichert werden und eine direkte Kommunikation mit den Bürger\*innen stattfindet.

Diesen Maßstab legt das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung als grundlegende Anforderung bereits bei der strategischen Planung und Auswahl von Infrastruktur, Verfahren und Anwendungen an. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Verwaltung den hohen Anforderungen an die digitalen Dienstleistungen gerecht wird und das Vertrauen der Bürger\*innen in diese gestärkt wird.

Beantwortung der Verwaltung zu den Fragen der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucks. Nr. VO/0533/26):

### **Frage 1**

Im Haushalt stehen 2,5 Mio. € jährlich für Microsoft-Lizenzen. Welche Lizenzen verstecken sich dahinter und gibt es Pläne, diese in den nächsten Jahren durch Open Source Alternativen zu ersetzen?

### **Antwort der Verwaltung**

Im Wesentlichen handelt es sich um die Windows-Betriebssysteme für Clients, Office-Lizenzen, Exchange-, Server- und Datenbanklizenzen sowie die weiterhin notwendigen Verbindungslizenzen (CALs) und sonstige Tools aus der Microsoft Lizenzwelt. Der Hauptbereich (Kernverwaltung) lizenziert M365 E3 mit diversen sonstigen Lizenzprogrammen für Schulen, Beteiligungen und Töchter. Der Schwenk von On-Premise-Lizenzen auf die M365 Welt wurde lizenztechnisch vollzogen – das Umsetzungsprojekt für den Schwenk auf die M365 Welt hat Anfang 2026 begonnen.

Die Umstellung auf die M365 Produktfamilie wurde eingeleitet, um den Lizenzbestand zu konsolidieren (Ersatz von Werkzeugen von Drittanbietern) und neue Funktionen zur Steigerung der Produktivität in der Verwaltung nutzen zu können (Copilot etc.). Ein weiterer Treiber für den Wandel ist außerdem auch die nachlassende Unterstützung aus dem Hause Microsoft für die klassischen Produkte und Installationen. Pläne für einen Ersatz durch Open Source Produkte im Clientbereich (Betriebssysteme, Office, ...) gibt es nicht. Im Server- und Anwendungsbereich wird an vielen Stellen sowieso Open Source Software eingesetzt.

Das aktuelle HSK wird erhebliche Anforderungen an die Einführung neuer Systeme stellen, um die Produktivität der Verwaltung im Sinne von Automatisierung zu erhöhen. Bei einem Projekt zur Umstellung der kompletten Clientinfrastruktur inkl. aller klassischen Büroanwendungen müsste zunächst die komplette Infrastruktur inkl. aller Fachverfahren zumindest überprüft und ggf. angepasst oder erneuert werden. Die Beschäftigten müssten sich komplett an neue Systeme gewöhnen und hierfür geschult werden, ohne dass hierbei funktionale Verbesserungen erfolgen. Es wären zunächst massive Anstrengungen notwendig, um wieder den aktuellen Stand zu erreichen. Ein solcher Weg hätte höchstens Vorteile im Bereich der Datensouveränität und ggf. langfristig bei den Kosten, was aber zu prüfen wäre. Einsparungen im Bereich der Lizenzkosten stehen erhebliche Anpassungs- und

Projektkosten gegenüber. Die Risiken im Bereich der Usability, Stabilität und Leistungsfähigkeit wären zumindest in den ersten Jahren erheblich – hinzukommt, dass die Personalgewinnung in der IT hierdurch erschwert wird, da ein Großteil des IT-Personals in der Microsoftwelt ausgebildet wird. Der Wechsel auf Open Source-Lösungen würde wirtschaftlich erst zum Vertragsende des aktuellen Enterprise Agreements zu 2029 Sinn machen.

## **Frage 2**

Haben Sie bereits Möglichkeiten betrachtet, Microsoft- oder andere proprietäre Softwarelösungen durch Open Source- oder zumindest hoheitlich besser beherrschbare Lösungen zu ersetzen? Bitte erläutern Sie Ihren Erkenntnis- bzw. Planungsstand.

## **Antwort der Verwaltung**

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung nutzt bereits im Umfeld der IT-Infrastruktur zahlreiche Open Source Technologien. Grundsätzlich wird bei jeder Softwareeinführung geprüft, ob es Open Source Alternativen gibt. Dies wurde auch im M365 Umfeld durchgeführt. Leider sind viele Fachverfahrenshersteller nicht in der Lage Open Source Produkte, im Besonderen im Office-Umfeld, anzubinden bzw. die Firmen übernehmen dann keine Gewährleistung mehr für ihre Schnittstellen. Deshalb wird für die Verwaltung zunächst weiter auf Office 365 gesetzt.

## **Frage 3**

Inwieweit haben Sie schon Know-How zu entsprechenden Ablösungen aufgebaut? Haben Sie diesbezüglich bereits Kenntnis von oder Kontakt zu unterstützenden Initiativen wie z. B. ZenDiS oder NEGZ aufgenommen?

## **Antwort der Verwaltung**

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung beobachtet die Marktentwicklung ständig und prüft auch entsprechende Alternativen. So wurde bereits der OpenDesk von ZenDIS getestet. Auch der souveräne Arbeitsplatz der STACKIT wurde in Augenschein genommen. Bei beiden Produkten bleiben die Probleme mit den Fachverfahren. Weiter käme ein enormer Schulungsbedarf auf die Verwaltung zu, wenn diese Produkte eingesetzt werden würden.

Da das HSK den Fokus klar auf Optimierung und Automatisierung legt, wäre ein Schwenk zu Open Source im Clientbereich, wie unter 1 ausgeführt disruptiv und für die Beschäftigten der Verwaltung nicht zusätzlich leistbar. Die Vorgabe im HSK ist, erhebliche Arbeitsschritte durch KI zu kompensieren, um diese künftig mit weniger Personal erledigen zu können – diese Veränderung wird den Beschäftigten der Verwaltung und der IT bereits viel abverlangen.

Von einem Austausch der Basisinfrastruktur während eines solchen historischen Wandelprozesses raten wir dringend ab. Ein Projekt zur Umstellung auf Open Source Produkte würde erhebliche zusätzliche finanzielle und personelle Mittel benötigen, die zumindest kurz- und mittelfristig zu keinerlei Einsparung führen werden. Hinzu kommt, dass die im HSK bereits skizzierten Anforderungen an die Einführung und den Betrieb der KI-Lösungen im Haushalt nicht finanziert und mit Personal unterfüttert sind. Um die Ziele des HSK zu erreichen, müsste zunächst also hier die Ressourcenausstattung sichergestellt werden, bevor ein solch ambitioniertes Projekt, wie eine Umstellung auf Open Source, initiiert wird.

#### **Frage 4**

Haben Sie bereits Kontakte zu diesem Thema zu kooperationsbereiten Kommunen (z. B. im bergischen Städtedreieck) oder zu erfolgreichen Piloten (z. B. Dortmund, Schleswig-Holstein, Thüringen, München) aufgenommen?

#### **Antwort der Verwaltung**

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ist über das Bergische Städtedreieck, über den Deutschen Städtetag, mit vielen Kommunen verbunden. Regelmäßig werden zu diesen Themengebieten interkommunale Abfragen bearbeitet und deren Ergebnisse ausgewertet. Auch findet hierzu der Austausch in entsprechenden Arbeitskreisen (AK-Informationssicherheit, AK-Moderne Verwaltung, AK-Informationstechnologie) statt. Dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ist kein vollständig umgesetztes Projekt in einer vergleichbaren Größenordnung wie Wuppertal in Deutschland bekannt, in dem verwaltungsweit auf einen Open Source Arbeitsplatz umgestellt wurde. Es gibt immer wieder Ansätze (Dataport, ZenDIS, München), aber alle Projekte befinden sich noch in der Entwicklung, im Pilotbetrieb oder wurden abgebrochen.

Auch der Umstieg der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein ist nicht vollzogen. Hier sind bislang ausschließlich Postfächer umgezogen, von denen viele Leistungseinheiten ausgenommen wurden. Wie die Arbeit über Systemgrenzen hinweg in derselben Verwaltung funktioniert, ist bislang nicht veröffentlicht. Eine Landesverwaltung hat jedoch auch noch einmal ganz andere Möglichkeiten, ein solches Projekt finanziell und personell zu begleiten.

Wir rechnen in einigen Jahren mit einem stabilen und nutzbaren Open Source Arbeitsplatz (ZenDIS oder ähnliche) und empfehlen, sich erst mit einer Umstellung auseinander zu setzen, wenn diese in einem flächendeckenden Realbetrieb erprobt und die Technik entsprechend gehärtet ist.

Wie oben ausgeführt, sehen wir die Stadtverwaltung Wuppertal weder finanziell, noch personell aktuell dafür aufgestellt, um in ein Entwicklungsprojekt beim jetzigen Stand der Lösungen einzusteigen.

#### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Unmittelbare Auswirkungen auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung sind nicht ersichtlich, da die Vorlage lediglich eine Anfrage beantwortet und keine Maßnahmen auslöst.